



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg Tel.: (0821) 324–1527,
Fax: 324–1524, E-Mail: rs1.stadt@augzburg.de
www.bertolt-brecht-realschule.de

Augsburg, xx.xx.xxxx

Bestätigte COVID-19-Erkrankung an der Bertolt-Brecht-Realschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Klasse xy

vom Gesundheitsamt wurde uns mitgeteilt, dass eine Person an der Bertolt-Brecht-Realschule positiv auf Covid-19 getestet wurde. Diese Person war in den vergangenen Tagen im Unterricht an der Bertolt-Brecht-Realschule.

Dem Gesundheitsamt wurde daher sofort die Kontaktpersonenliste dieser Person zugesendet. Diese Liste resultiert maßgeblich aus der Zusammensetzung der Klassen und Unterrichtsgruppen.

Aufgrund der Zusammensetzung der Klassen und Unterrichtsgruppen werden mit sofortiger Wirkung folgende Regelungen getroffen:

Häusliche Selbstisolation für die Klasse xy

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse xy müssen sich ab sofort in häusliche Selbstisolation begeben. Diese Schülerinnen und Schüler müssen in die Selbstisolation, weil sie Kontaktpersonen sind. Hinweise zur Umsetzung dieser häuslichen Selbstisolation finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Diese Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten werden in der Folge vom Gesundheitsamt kontaktiert. Bis zur Kontaktaufnahme gilt für die Schülerin bzw. den Schüler durchgängig die Pflicht zur häuslichen Selbstisolation.

Das Gesundheitsamt wird die notwendigen Maßnahmen dann mit den einzelnen Kontaktpersonen oder deren Eltern besprechen.

Das Gesundheitsamt wird für diese Schülerinnen und Schülern sicherlich aufgrund aktueller Verfügungen eine Quarantäne anordnen, die 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Erkrankten andauert.

Die Schülerinnen und Schüler, die von dieser häuslichen Selbstisolationspflicht bzw. Quarantänpflicht betroffen sind, werden im Distanzunterricht über mebis beschult.

Alles Wichtige zum Distanzunterricht finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.bbrs.de/informationen-fuer-eltern-zum-unterricht-zu-hause/>

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser, RSD

Was gilt bei der häuslichen Selbstisolation?

Selbstisolation bedeutet, dass die Schülerin bzw. der Schüler zu Hause bleiben, nicht am öffentlichen Leben teilnehmen, nicht zur Schule etc. gehen und keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

Die Schülerin bzw. der Schüler dürfen keinen Besuch von Personen haben, die nicht zum Haushalt gehören.

Innerhalb Ihres Haushaltes beachten Sie bitte die folgenden Hinweise für die Schülerinnen und Schüler in Selbstisolation (im Folgenden „der Schüler genannt“) und die ganze Familie:

- Der Schüler hält Abstand zu den restlichen Familienmitgliedern, vor allem zu älteren Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Der Schüler gibt niemand die Hand, küsst und umarmt niemanden.
- Der Schüler sollte, wenn möglich, einen getrennten Schlafraum und ein eigenes Badezimmer/Toilette nutzen.
- Der Schüler soll die Mahlzeiten nicht gemeinsam mit anderen Personen des Haushaltes einnehmen.
- Waschen Sie regelmäßig die Hände und beachten Sie die Husten-Nies-Etikette.
- Benutzen Sie Einmal-Taschentücher.
- Haushaltsgegenstände, wie Geschirr, waschen Sie wie üblich (besondere Desinfektion ist nicht erforderlich), ehe sie von anderen Personen benutzt werden.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich mit üblichen Verfahren (besondere Desinfektionsverfahren sind nicht erforderlich).
- Teilen Sie Hygieneartikel nicht mit anderen Personen.